

Anlage zu TOP I.7: Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 234/2015

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: III/2 37.0.2

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-/34

1. Oktober 2015

Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbriefen vom 01. und 03.09.2015 (Ifd. Nr. 183 und 184) hatten wir Ihnen Informationen über die Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat der Geschäftsstelle nun mitgeteilt, dass die Krankenkassen sich auf Bitte des Ministeriums – losgelöst von der konkreten Entscheidung der einzelnen Kommune – kurzfristig über die Zuständigkeiten geeinigt hätten.

Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass eine gleichgewichtige Verteilung der zu betreuenden Personen durch die beitretenden Gemeinden auf die teilnehmenden Krankenkassen erfolgt und eine Zuordnung der einzelnen Gemeinden zu je einer teilnehmenden Krankenkasse angestrebt wird. Um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren, soll nach der jetzt getroffenen Absprache jeweils eine kreisfreie Stadt und ein ganzer Landkreis von einer Krankenkasse betreut werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben des MGEPA (**Anlage**) verwiesen. Dem Schreiben ist auch eine Anlage beigelegt, aus der entnommen werden kann, welche Krankenkasse für welchen Kreis und für welche kreisfreie Stadt die Betreuung übernimmt.

Das Ministerium hat zudem darüber informiert, dass sich die Krankenkassen bereit erklärt haben, individuelle Absprachen über zu leistende Abschläge zu treffen. Hintergrund hierfür seien Hinweise mehrerer Kommunen, dass die heutigen Leistungsausgaben zum Teil deutlich niedriger lägen als die vereinbarten Abschläge von 200 Euro monatlich.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlage

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.